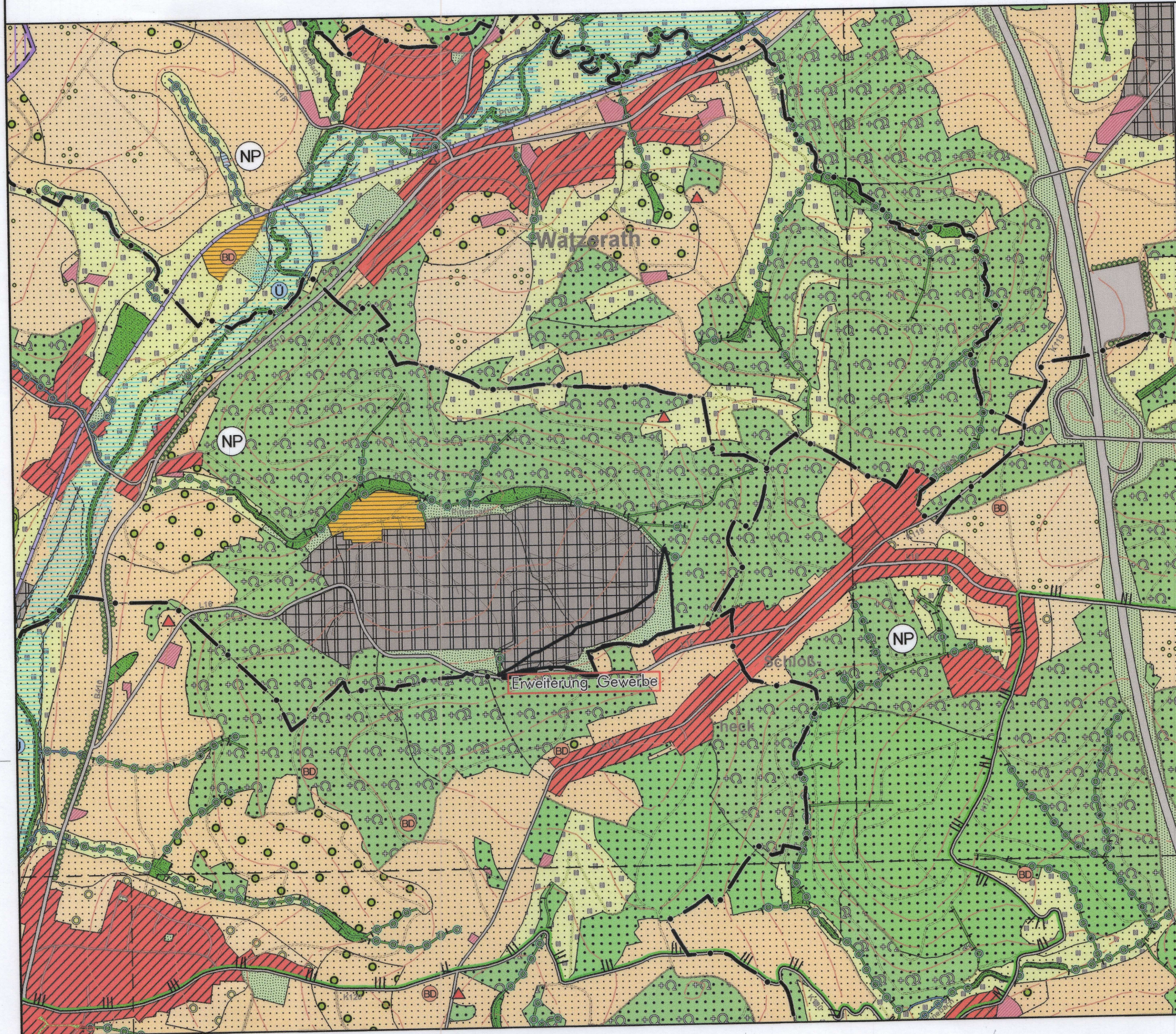


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM



Hinweis:

Die Planzeichnung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm basiert auf den Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit Stand vom April 2007. Da sich die Kartengrundlagen seit der ursprünglichen Fassung des Flächennutzungsplanes wesentlich geändert haben, wurden lediglich die Flächen innerhalb der jeweiligen Änderungsbereiche an die neuen Karten angepasst, die übrigen Bereiche wurden nicht überarbeitet, sodass Abweichungen der Grenzen gegenüber der Urfassung des Flächennutzungsplanes möglich sind.

Diese Plankarte hat den Unterlagen der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigegeben.

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Bitburg, den 03.08.2016

im Auftrag:



Diese Plankarte ist Bestandteil der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
Prüm, den 30.05.2016

Aloysius Söhngen, Bürgermeister



BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE

- Wohn- / Mischbaufläche
- Gewerbliche Baufläche / Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- Flächen mit Gebäuden im Außenbereich

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Hauptverkehrsstraße
- Bahn
- Seilbahn
- überörtlicher Radweg
- Verkehrsgrün

VERSORGSANLAGEN, ANLAGEN DER ABFALL-ENTSORGUNG UND ABFALLBESITZUNG, HAUPT-VERSORGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- Elektrizitätsleitung über 110 KV
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Windkraftanlage
- Sonderfläche für Windkraft

GRÜNLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- WASSERFLÄCHEN
- (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserfläche, stehendes Gewässer
- Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen; Renaturierung nach Ausbeutung
- nachrichtlich nach ROP Trier 1985: Flächennutzungsplan zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)

- Acker, Grünland oder Sonderkulturen; Erhaltung der vorhandenen naturnahen Elemente (Heideflächen, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
- Flächen für Acker, Grünland oder Sonderkulturen; Anreicherung mit naturnahen Elementen auf mind. 5% Anteil (Raine, Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
- Sicherung Extensivgrünland (Trocken-/Feucht-/Magerstandorte) (Einrichtungsplan: Offenhaltung, Grünlandpflege zur weiteren Anreicherung, z.T. Ergänzung mit Gehölzstrukturen)
- Umwandlung von intensiv- in Extensivgrünland (vorzugsweise auf Trocken-/Feuchtstandorten), Offenhaltung von Väsensflächen (naturnaher Heideboden, Heiden mit begrenztem Verbau, Bruchung)
- Strukturreiches Gebiet mit Mindestanteil 15% naturnaher Elemente zur Einbindung von Ortskernen (Einzelbäume, Streuzäune, Feldgehölze, Hecken)

WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b in Verbindung mit Nr. 10 BauGB)

- Waldflächen, Erhalt des bestehenden Laubholzanteils
- Waldflächen, Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
- Waldflächen, starke Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
- Niederwald, Stockausschlagwald
- naturnaher Wald entspr. "heutiger potentieller natürlicher Vegetation"
- Waldflächen mit höherem Anteil an Lichtungen / Wegsäumen (für Ausgleich geeignet)
- genehmigter Aufforstungsblock

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- festgesetzte Ausgleichsfläche für Baugelände
- prioritärer Ausgleichsraum zu Bauvorhaben
- Beseitigung von Gehölzen / Fichtenforst in offenzulegenden Bereichen (u.d.R. Pflegeplanung erforderlich) (für Ausgleich geeignet)
- Renaturierung von Bachläufen (für Ausgleich geeignet)
- Immissionschutzstreifen / -gehölze, Windschutzgehölze

SCHUTZGEBIETE

nachrichtlich übernommen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturpark
- Naturschutzgebiet
- Biologischen-Pauschalschutz (§ 24 Landespflegegesetz)
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Wasserschutzgebiet
- rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet HW 100 (Grundlage für zukünftige Festsetzung)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Sukzession, Brachen
- Altlastlagerung
- Altlasten-/Verdachtsfläche (nach § 25 Abs. 4 LArbWAG)
- Ortsgemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM



7. Fortschreibung

Gemeinde Pittenbach Industrie- / Gewerbegebiet "In Kolarsiedert"
Stadt Prüm "Seniorenresidenz Tafelspitze"
Gemeinde Bleialf "Im Wutschert II"

Maßstab 1 : 10.000

BGH PLAN

UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH

D-54290 TRIER

FON +49 651/145 46-0

KAISERSTR. 15

FAX +49 651/145 46-26

MAIL@BGHPPLAN.COM

BGHPPLAN.COM